

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/262/2016/V-DKT
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Eigenbetrieb Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	16.08.2016				
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten	öffentlich	16.08.2016				

Titel:

Bauliche Erweiterung des Hortes Waldwichtel II im Fliederweg in 06862 Dessau-Roßlau als Voraussetzung für die Anmeldung der Kindereinrichtung im Rahmen des Stark III – Programms EFRE

Beschlussvorschlag:

1. Der Hort Fliederweg soll um die Fläche des 1. Obergeschosses erweitert werden, soweit dies zur Erlangung der Fördervoraussetzungen nach Stark III notwendig ist. Dazu sind bauaufsichtliche Auflagen der Fachämter umzusetzen.
2. Für die Umsetzung sind Mittel in Höhe von 112 TEUR aus der zweckgebundenen Rücklage des Eigenbetriebes zu verwenden.

Gesetzliche Grundlagen:	Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	☐	
Kultur, Freizeit und Sport	☐	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	☐	
Handel und Versorgung	☐	
Landschaft und Umwelt	☒	02
Soziales Miteinander	☒	02, 05
Vorlage nicht leitbildrelevant	☐	

Finanzbedarf/Finanzierung:

Gesamtausgabebedarf: ca. 112.000,00 EUR

Deckungsquelle: zweckgebundene Rücklage des Eigenbetriebes DeKiTa

Begründung: siehe Anlage 1

Anlage 2 Kostenschätzung

Anlage 3 Plan

Für den Einreicher:

Rach
Betriebsleiterin

Anlage 1:

Die bestehende Einrichtung Hort „Waldwichtel II“ am Standort Fliederweg umfasst das Erdgeschoss des ehemaligen Schulbaus. Im Rahmen des Stark III plus-Programms ist die Sanierung des Schulgebäudes in der Funktion als Gesamthort für den Stadtteil Roßlau über zwei Etagen geplant. In den Förderbedingungen des Förderprogramms sind eine Änderung der Nutzung und eine Vergrößerung der Flächen ausgeschlossen. Daher muss der Gesamthort vor Einreichung des Förderantrages für Stark III am Standort eingerichtet sein.

Dafür dient die in diesem Antrag beschriebene Erweiterung des Hortes. Sie betrifft die gesamte Fläche des 1. Obergeschosses. Die darüber liegenden Geschosse werden im Rahmen der Stark III - Sanierung zurück gebaut. Dieser Rückbau ist nach Rücksprache mit dem Finanzministerium förderkonform.

Im erweiterten Bereich werden die derzeit im Hortbereich Fuchs & Elster untergebrachten Kinder einziehen. Eine entsprechende Änderung der Betriebserlaubnis wird nach Beschluss dieser Vorlage beantragt.

Um die Betriebserlaubnis für die entsprechenden Flächen zu erlangen sind nach Rücksprache mit den zuständigen Ämtern und der Feuerwehr nachfolgend aufgeführte Arbeiten notwendig:

- a) Die Erweiterung der vorhandenen Elektroanlage im Bereich des 1.Obergeschosses zur Herstellung des VDE-Standards einschließlich Erneuerung der Unterverteilung und brandschutztechnische Abschottung in Deckenebene.
- b) Die Erweiterung der Brandmeldeanlage entsprechend der Anordnung der Feuerwehr.
- c) Die Herstellung des zweiten baulichen Rettungsweges entsprechend der Abstimmung mit der Feuerwehr.

Diese Maßnahmen wären im Stark III – plus Programm Bestandteil der allgemeinen Sanierung. Die Umsetzung im Vorfeld verringert also den Anteil der allgemeinen Sanierung gegenüber der energetischen Sanierung und vergrößert somit die Chancen im Stark III – Ranking.

- d) Weiterhin ist eine Verschattung der Räume entsprechend der Forderungen der Gewerbeaufsicht erforderlich. Sie soll als innenliegende Verschattung ausgeführt werden und kann später umgesetzt werden.

Planungsmittel werden für dieses Vorhaben nicht erforderlich.

Die finanzielle Absicherung der Maßnahme soll durch die Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage erfolgen. Gemäß § 7 e der aktuellen Betriebssatzung entscheidet über die Verwendung des Jahresergebnisses abschließend der Stadtrat.

Für die Umsetzung der Leitbilder der Stadt Dessau-Rosslau unterstützt das Vorhaben nachfolgend aufgeführte Punkte:

- L 02 Die Stadtentwicklung soll gezielt durch energieeffizientes und ökologisches Bauen und den Einsatz regenerativer Energien unterstützt werden.
- M 02 Dessau-Roßlau schafft ein attraktives Lebensumfeld für Familien und junge Menschen.
- M 05 Eine bedarfsorientierte und qualitativ hochwertige Betreuungsstruktur von Kindern wird zusätzlich durch den Aufbau der Kinderbetreuungsmöglichkeiten sichergestellt.